

13. und 14. März 2019

Umsatzsteuer-Basisseminar

Die Umsatzsteuer im grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsverkehr

- Systematik und Praxis des Umsatzsteuerrechts -
Schwerpunkthema: Lieferungen

T Sowohl die **Exporte in Drittländer** als auch die **Lieferung aus Drittländern** in die **Europäische Union** sind von zollrechtlichen Bedingungen erfasst, in gleichem Umfang aber auch dem Umsatzsteuergesetz unterworfen. Bei richtiger Anwendung dieser Steuervorschriften, insbesondere der erforderlichen Belegnachweise, bleiben diese Warenlieferungen allerdings **steuerfrei**. Die Umsatzsteuerbefreiung beruht also - wie so häufig - auf der peniblen Einhaltung der **Formvorschriften**. Konsequenterweise tragen viele Unternehmen ein gravierendes Risiko, sollten die Abwicklungsvorgänge doch nicht exakt den Vorgaben des Umsatzsteuergesetzes entsprechen. Im „worst case“ kommt es zu einer Nacherhebung der im Regelfall 19 % Umsatzsteuer, ein Betrag, der in diesen Fällen nicht dem ausländischen Warenempfänger weiterbelastet werden kann und damit voll die Liquidität des Exporteurs trifft. Ein Schaden, der rasch ruinös sein kann.

I Die Verknüpfung von Zoll und Umsatzsteuer ist dabei relevanter, als viele meinen. So finden z. B. bei der **Einfuhr** von Waren die Vorschriften des Zollrechts und der Umsatzsteuer gemeinsam Anwendung, der Zoll beeinflusst dabei gar die Höhe der **Einfuhrumsatzsteuer**. Beide Beträge werden im gleichen Bescheid erhoben. Bei der **Ausfuhr** ist regelmäßig der (elektronische) Beleg des Zollamtes über die Ausfuhr der Nachweis für Umsatzsteuerzwecke. **NEU:** Dieser ist zu speichern und zu archivieren!!

W Mit anderen Worten - aus einer Vielzahl von Gründen sind genaue **Kenntnisse** der Abwicklung der **Umsatzsteuer** gerade in den **Zollabteilungen** unerlässlich, werden doch hier die Lieferscheine, Packlisten, die Zollpapiere und die Faktura, aber eben auch die Verwaltung der Ausfuhrpapiere erledigt. Gleichwohl bilden aber **innergemeinschaftliche Warenverkehre** in diesem Basiskurs den Schwerpunkt, **Reihen- und Dreiecksgeschäfte** der täglichen Praxis werden erst recht behandelt. Wegen der fehlenden Grenzzollkontrollen und Abfertigungen im europäischen Binnenmarkt sind nämlich diese Verantwortlichkeiten auf den Schreibtisch der Wirtschaftsbeteiligten verlagert worden: Umso höher ist damit also das Anforderungsprofil an Know-how und penibler Einhaltung der Vorschriften.

R In einem prägnant abgefassten Überblick bereiten wir für Sie die Theorie und Praxis der grenzüberschreitenden Warenbewegungen auf, ganz abgestellt auf die tägliche Praxis. So erhalten Sie die nötige Sicherheit, Auslandsgeschäfte auch und erst Recht unter Umsatzsteueraspekten treffsicher zu beurteilen. Die mit der **Warenbewegung** u. U. in Auftrag gegebene **Transportleistung** muss **nicht zwangsläufig das gleiche (steuerfreie!?) Schicksal** teilen; wir führen Sie ein in die nötigen Grundkenntnisse auch bei der Beurteilung von **steuerfreien Leistungen**. **Neu seit 2010 geregelt, aber noch lange nicht überall sicher beherrscht.**

W Thematisiert werden u. a.:

- Steuerbarkeit (Tatbestände) und innergemeinschaftlicher Erwerb
- Steuerbefreiung bei Ausfuhrlieferungen
- Innergemeinschaftliche Lieferungen
- Innergemeinschaftliche Dreiecks- und Reihengeschäfte
- Buch- und Belegnachweise, (ATLAS)
- Ort der sonstigen Leistungen (B2B- bzw. B2C-Umsätze mit Ausnahmeregelungen
- Lohnveredelungen
- Vorsteuerabzug / Vorsteuervergütung (Grundzüge)
- Wechsel der Steuerschuldnerschaft - Reverse-Charge-Verfahren
- Aktuelle BFH- und EuGH-Rechtsprechung

S **Seminarziel:** Sie haben keine oder keine gesicherte Kenntnis des Umsatzsteuerrechts bei grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsverkehren?

T Das Seminar geht auf die umsatzsteuerrechtlichen Grundlagen ein, stellt zu den wesentlichen Bereichen Prüfungssystematiken dar und gibt das Handwerkszeug für zutreffende Beurteilungen grenzüberschreitender Leistungen (Lieferungen und sonstige Leistungen).

S **Teilnehmerkreis:** Zollsachbearbeiter/-innen, Kollegen/-innen aus der Buchhaltung, Faktura und Auftragswesen, Controlling oder Finanzabteilung, Verkäufer und alle Mitarbeiter aus Ex- und Import mit keinen oder geringeren Kenntnissen. Angesprochen sind aber auch Kollegen/-innen, die nach einer Zeit der täglichen Praxis einen „Auffrischungsbedarf“ verspüren.

Referent	Konstantin Weber, Rechtsanwalt/Fachanwalt für Steuerrecht
267a	13.03.2019 (09.30 bis 17.00 Uhr) 14.03.2019 (08.30 bis 17.00 Uhr)
Ort	ZAK AUDIMAX, Köln
Preis	660,00 € zzgl. MwSt. inkl. TAV